



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
11	StR Christian Uhr	07.12.2021
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Bernadette Weinberg	22116	-
Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen	02.02.2022	Empfehlung
Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung	03.02.2022	Empfehlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	10.02.2022	Empfehlung
Hauptausschuss und Ältestenrat	17.02.2022	Empfehlung
Rat der Stadt	17.02.2022	Beschluss

Tagesordnungspunkt

Fahrradleasing bei der Stadt Dortmund nach dem Tarifvertrag Fahrradleasing

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Dortmund beschließt,

- das Fahrradleasing für die Tarifbeschäftigten der Stadt Dortmund nach dem Tarifvertrag Fahrradleasing einzuführen,
- die Verwaltung mit der Erarbeitung des Vertragswerks als Grundlage der Ausschreibung der Leistung eines Dienstleisters für das Fahrradleasing zu beauftragen,
- dass die Stadt Dortmund sich als Arbeitgeberin an den Kosten des Fahrradleasings in Form der Übernahme der Versicherungsleistungen und Wartungen aus den Einsparungen, die durch die verringerten Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung in Folge der Entgeltumwandlung entstehen, beteiligt,
- dass das Fahrradleasing so ausgestaltet wird, dass es auch für Beamte*innen anwendbar ist, sobald entsprechende landesrechtliche Regelungen in NRW in Kraft treten,
- dass die bereits vorhandene Möglichkeit eines Vorschusses für die Anschaffung eines Fahrrades parallel bestehen bleibt,
- zur Abwicklung eine halbe Planstelle vzw. im Personal- und Organisationsamt einzurichten und diese im Vorgriff zu besetzen sowie ein Jahr nach dem Start des Fahrradleasings zu evaluieren.

Personelle Auswirkungen

Für die Umsetzung des Fahrradleasings werden 0,5 Stellen vzw. (EG 8) eingerichtet.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Einrichtung von 0,5 vzw. Planstellen entstehen die folgenden steuerbaren Personalaufwendungen:

	Sachkonto/ Kostenstelle	2022	2023	2024	2025	2026
0,5 Stellen, Steuerbare Personalauf- wendungen	500200/ 112303	10.000 €	20.600 €	21.100 €	21.600 €	22.100 €
	500210/ 110097	600 €	1.100 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €
	501200/ 112303	800 €	1.700 €	1.700 €	1.800 €	1.800 €
	502200/ 112303	2.100 €	4.400 €	4.500 €	4.600 €	4.700 €
Summe		13.500 €	27.800 €	28.500 €	29.200 €	29.800 €

Die Personalaufwendungen sind in der Haushaltsplanung 2022 ff. nicht enthalten. Im Rahmen der neuen Haushaltsplanung für die Haushaltsjahre 2023 ff. sind diese zu berücksichtigen.

Durch die Beteiligung der Arbeitgeberin fallen unter der vorsichtigen Annahme einer Inanspruchnahme des Fahrradleasings durch rund 5% der Beschäftigten (420 Verträge; Schätzungen lauten auf 5 bis 10% Inanspruchnahme) voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen an:

	Sachkonto/ Kostenstelle/ Innenauftrag	2022	2023	2024	2025	2026
Minderaufwendungen durch verringerte Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	502200/ diverse KSt	- 69.890 €	- 139.779 €	- 139.779 €	- 139.779 €	- 139.779 €
Aufwendungen für Versicherung	543100/ 160112030206	26.350 €	52.701 €	52.701 €	52.701 €	52.701 €
Aufwendungen für Wartung	529XXX/ 160112030206	29.837 €	59.674 €	59.674 €	59.674 €	59.674 €
Kapitalertragssteuer	548300/ 160112030206	11.481 €	22.961 €	22.961 €	22.961 €	22.961 €
Solidaritätszuschlag	548400/ 160112030206	631 €	1.263 €	1.263 €	1.263 €	1.263 €
Saldo		- 1.590 €	- 3.181 €	- 3.181 €	- 3.181 €	- 3.181 €

Die Beträge sind in der Haushaltsplanung 2022 ff. nicht enthalten. Im Rahmen der neuen Haushaltsplanung für die Haushaltsjahre 2023 ff. sind diese zu berücksichtigen

Die im Haushaltsjahr 2022 entstehenden Mehraufwendungen für Personal sowie die Beteiligung der Stadt Dortmund in Form der Übernahme der Kosten von Versicherung und Wartung können zum großen Teil durch die entstehenden Minderaufwendungen durch die verringerten Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung nach § 8 der Haushaltssatzung bzw. nach § 83 GO NRW kompensiert werden.

Kontierungsobjekte sind teilweise noch anzulegen.

Fortsetzung der Vorlage:

Drucksache-Nr.:

Seite

22604-21

3

In den Haushaltsjahren 2022ff. entstehen insgesamt im Saldo die folgenden Mehraufwendungen:

	2022	2023	2024	2025	2026
Saldo gesamt	11.910 €	24.619 €	25.319 €	26.019 €	26.619 €

Die Finanzierung der verbleibenden Personalmehraufwendungen in Höhe von 11.910 € im Haushaltsjahr 2022 erfolgt im Rahmen der Bewirtschaftung des gesamtstädtischen Personalaufwandsbudgets nach den Regelungen des §8 der Haushaltssatzung. Im Zuge der Haushaltsplanung 2023 ff. ist die halbe Planstelle zu budgetieren.

Für die Einrichtung des Arbeitsplatzes fallen einmalig ca. 2.000 € für Büromöbel an, die innerhalb des Budgets des FB 11 kompensiert werden. Die notwendige Technikausstattung ist vom FB 10 zur Verfügung zu stellen. Das Budget ist dort vorhanden und wird dem FB 11 mittels verwaltungsinterner Leistungsverrechnung in Rechnung gestellt. Die benötigten Büroflächen stehen zur Verfügung.

Nähere Angaben zur Wirtschaftlichkeit aus Sicht der Arbeitgeberin und der Arbeitnehmenden sind in den Anlagen 2 und 3 dargestellt.

Klimarelevanz

Die Stärkung des Radverkehrs ist ein wichtiger Faktor bei der Verkehrswende und ein Baustein bei der Reduktion von CO₂.

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Jörg Stüdemann
Stadtkämmerer

Christian Uhr
Stadtrat

Arnulf Rybicki
Stadtrat

Ludger Wilde
Stadtrat

Begründung**Grundlage:**

Der Tarifvertrag Fahrradleasing ist im Frühjahr 2021 in Kraft getreten. Er gilt für die Tarifbeschäftigten der Stadt Dortmund. Er gilt nicht für Auszubildende, Schülerpraktikant*innen, dual Studierende, geringfügig Beschäftigte sowie Beschäftigte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit. Als geringfügig Beschäftigte gelten auch Personen, die erst durch die Entgeltumwandlung zu geringfügig Beschäftigten würden.

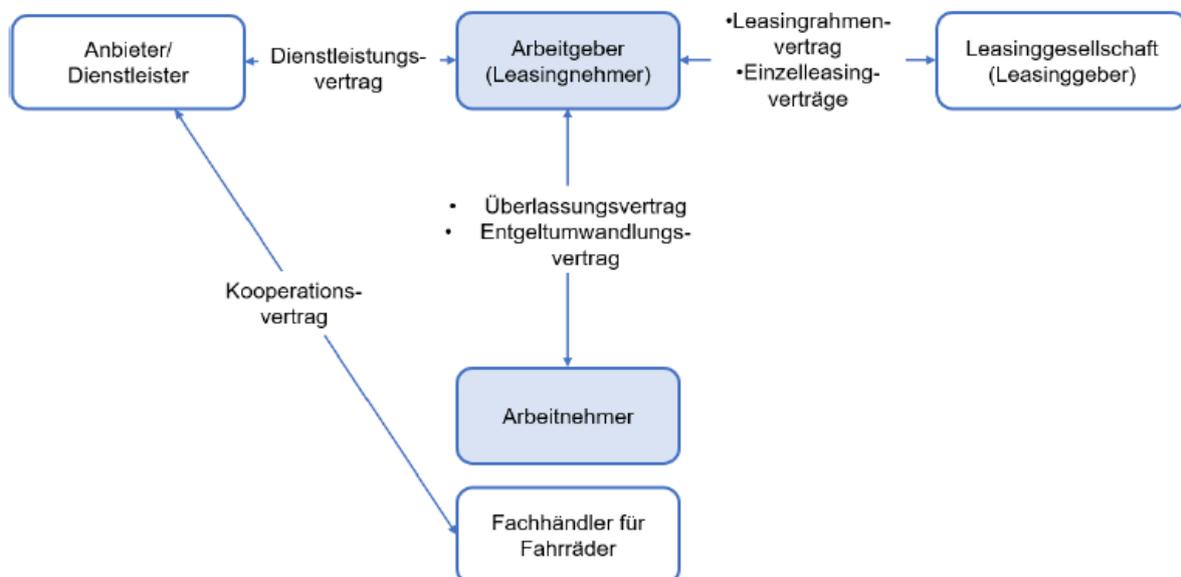
Für ein Fahrradleasing für Beamt*innen gibt es in Nordrhein-Westfalen noch keine Rechtsgrundlage, so dass diese derzeit in ein solches Angebot nicht einbezogen werden können.

Da der Tarifvertrag (sh. Anlage 1) mit seinen Regelungen viel Spielraum lässt, ist zur näheren Ausgestaltung des Fahrradleasings eine Dienstvereinbarung nötig. Die zu erarbeitende Dienstvereinbarung wird so ausgestaltet, dass sie die Beamt*innen ab Vorliegen der entsprechenden landesrechtlichen Regelungen mit einbezieht.

Durch den Tarifvertrag besteht kein Anspruch der städtischen Beschäftigten auf ein solches Fahrradleasing. Bietet jedoch die Stadt als Arbeitgeberin das Leasing an, dann muss sie es gleichermaßen für alle vom Tarifvertrag erfassten Beschäftigten tun.

Wie funktioniert das Fahrradleasing?

Die verschiedenen Vertragsbeziehungen sind im folgenden Schaubild dargestellt:



Die Stadt Dortmund schließt als Arbeitgeberin eine Rahmenvereinbarung mit einem Dienstleistungsunternehmen ab, welches wiederum mit dem Leasinggeber sowie lokalen Fahrradhändlern zusammen arbeitet. Über ein Anbieterportal des Dienstleistungsunternehmens findet die weitere Abwicklung statt.

Nach Auswahl des Wunschrades durch den/die Mitarbeitende/n bei den Partnerhändlern prüft die Stadt Dortmund die vorliegenden Anträge auf Entgeltumwandlung, gibt sie frei und schließt einen Einzelleasingvertrag mit dem Leasinggeber ab. Eigentümer des Rades bleibt der Leasinggeber. Parallel dazu schließt die Stadt Dortmund mit der/dem Mitarbeitenden sowohl eine Überlassungsvereinbarung über das gewählte Fahrrad zur dienstlichen und privaten Nutzung als auch eine Entgeltumwandlungsvereinbarung über die künftigen umzuwandelnden monatlichen Entgeltbestandteile. Die Vereinbarungen und der Leasingvertrag haben eine Laufzeit von 36 Monaten.

Jede/r Beschäftigte kann hierbei ein Fahrrad erhalten, das Leasing von mehreren Rädern gleichzeitig ist nicht möglich. Erfasst sind hiervon Fahrräder und Pedelecs mit einer Unterstützung bis 25 km/h und/oder Anfahr- oder Schiebehilfe. Es kann sich auch um ein Lastenrad handeln. Der maximale Wert des Rades (Unverbindliche Preisempfehlung, UVP)

inklusive Zusatzleistungen wie Versicherung und Wartung und inklusive Umsatzsteuer darf laut Tarifvertrag 7000 € nicht übersteigen.

Die Leasingrate selbst wird vom tatsächlichen Kaufpreis berechnet, ggf. also auch von einem reduzierten Preis. Die Versteuerung des geldwerten Vorteils wird vom UVP ermittelt. Dies spielt jedoch nur eine Rolle, sollte der tatsächliche Kaufpreis vom UVP abweichen. Dies ist von der weiteren Entwicklung der Marktlage für Fahrräder abhängig.

(Beispiel: tatsächlicher Kaufpreis 4000€, UVP 5000€, dann werden statt 10 € (1% vom Viertel von 4000€) 12€ versteuert (1% vom abgerundeten Viertel von 5000€).)

Wird den Beschäftigten zum Ende der Leasingdauer die Übernahme des Fahrrades angeboten und nimmt der/die Beschäftigte das Angebot an, muss abermals die Versteuerung eines geldwerten Vorteils wegen des voraussichtlich vergünstigten Übernahmeprices erfolgen. Diese soll vom jeweiligen Anbieter durchgeführt werden, so dass die Stadt Dortmund an diesem Vorgang nicht mehr beteiligt ist.

Auswirkungen für Arbeitnehmer

In der Anlage 2 finden Sie Beispielberechnungen, die mit Hilfe des Rechners auf der Webseite eines Dienstleistungsunternehmens erstellt wurden. Sie können nicht die individuelle Situation aller Interessent*innen am Fahrradleasing darstellen. Interessierte sollten daher eigenständig recherchieren und mit ihren individuellen Daten errechnen, ob sich das Fahrradleasing für sie lohnen könnte.

Die Verwaltung möchte hierzu die durchaus kritische Anmerkung machen, dass Werbung auf den Anbieterseiten mit dem beispielhaften Wortlaut „bis zu 40% günstiger als Direktkauf“ die Situation nicht vollständig darstellen. Je nach Verdienst und Steuerabzugsmerkmalen ist die Ersparnis sehr unterschiedlich. Ebenso wird hier nicht berücksichtigt, dass durch die geringere Bemessungsgrundlage für die Beiträge zur Sozialversicherung auch die späteren Ansprüche daraus, wie zum Beispiel für Krankengeld, Elterngeld und insbesondere für die Rente verringert werden. Für die Auswirkung auf die Rente sind im Internet ebenfalls entsprechende Rechner zu finden.

Wichtig für Interessierte: In den Leasing-Rechnern muss angegeben werden, dass der Arbeitgeber nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Auswirkungen für die Stadt Dortmund als Arbeitgeberin

Die Wirtschaftlichkeit des Fahrradleasings aus Sicht der Stadt Dortmund als Arbeitgeberin ist in der Anlage 3 dargestellt.

Im Rahmen der vorbereitenden Abstimmungen zum weiteren Vorgehen beim Fahrradleasing wurde vom Personalrat der Stadt Dortmund der Wunsch formuliert, dass die entstehenden Einsparungen aus den reduzierten Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung den Beschäftigten der Stadt Dortmund zugutekommen. Dies kann beispielsweise durch die Übernahme von Versicherungsleistung und Wartung geschehen. Dies ist in der Wirtschaftlichkeitsberechnung berücksichtigt. Enthalten ist hierbei ein Betrag für die Wartung/Inspektion inklusive Verschleißreparaturen.

Eine Übernahme der Kosten für die Versicherung und Wartung durch die Stadt Dortmund ist auch aus Arbeitgebersicht sinnvoll: Die Stadt Dortmund ist Leasingnehmerin der Fahrräder und hat daher ein Interesse daran, dass Schäden an den geleasteten Fahrrädern gar nicht auftreten. Dies kann auch durch regelmäßige Wartung unterstützt werden. Die Wartung ist auch im Sinne der Fürsorgepflicht sinnvoll, da sie Unfälle verhüten kann. Durch die Versicherung wiederum wird dafür Sorge getragen, dass bei dennoch eintretenden Schäden eine Schadensregulierung gewährleistet ist.

Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass bei einer vollständigen Kostenübernahme und Übertragung auch aller anderen Pflichten aus dem Leasingvertrag an die Arbeitnehmer*innen diese steuerlich als Leasingnehmer anzusehen sind. Diese Frage kann erst nach Vorliegen eines entsprechenden Mustervertrages mit dem dann schon ausgewählten Leasingunternehmen, also nach Beschluss und Ausschreibung, endgültig mittels einer Anrufungsauskunft an das Finanzamt geklärt werden. Sollten die Arbeitnehmer*innen als Leasingnehmer gelten, bestünde keinerlei steuerliche Begünstigung des Fahrradleasings mehr, das Fahrradleasing würde seine Grundlage verlieren. Eine Kostenübernahme durch die Arbeitgeberin Stadt Dortmund ist also in vielerlei Hinsicht sinnvoll.

Welche andere Möglichkeit gibt es für eine Unterstützung bei Anschaffung eines Fahrrades?

Die Stadt Dortmund hat in der Vorlage DS Nr. 15810-19, beschlossen am 12.12.2019, die Möglichkeiten dargestellt, die umweltfreundliche Mobilität ihrer Beschäftigten zu fördern und bietet daraufhin bereits seit Beginn des Jahres 2020 die Möglichkeit an, sich einen Vorschuss von bis zu 2560 € für die Anschaffung eines Fahrrades auszahlen zu lassen. Bislang haben 48 Personen dieses Angebot angenommen (Stand September 2021). Die Rückzahlung erfolgt in bis zu 20 monatlichen Raten, die vom Entgelt bzw. der Besoldung (netto) einbehalten werden.

Der Vorschuss hat die folgenden Vorteile:

- Er steht Beamt*innen und Beschäftigten gleichermaßen zur Verfügung.
- Er hat keine Auswirkungen auf spätere Sozialleistungen.
- Entsprechende Regelungen bestehen bereits in Form der o.g. Richtlinien.
- Der Verwaltungsaufwand ist gering.

Diese Möglichkeit zur Unterstützung bei der Beschaffung eines Fahrrades/Pedelecs wird zeitnah unter den Bediensteten der Stadt Dortmund bekannter gemacht.

Was ist noch wichtig:

Am 12.12.2019 (Drucksache Nr.:15619-19) hat der Rat der Stadt Dortmund beschlossen: Dortmund will Fahrradstadt werden.

Dem Radverkehr kommt neben dem ÖPNV eine zentrale Bedeutung bei der Gestaltung der Verkehrswende und der Reduktion verkehrsbedingter Luftschadstoffe zu. Die Aktivitäten zur Radverkehrsförderung sollen daher massiv ausgeweitet werden, mit dem Ziel, die Lebensqualität in Dortmund zu steigern und den öffentlichen Raum für die Nahmobilität zurück zu gewinnen.

Die Entscheidung Fahrrad zu fahren ist allerdings nicht nur infrastrukturabhängig. Die Nutzung des Fahrrads beispielsweise für den Arbeitsweg wird erst dann attraktiv, wenn dieses in Eingangsnähe am Arbeitsplatz sicher mit Rahmenanschlussmöglichkeit und witterungsgeschützt abgestellt werden kann. Die Schaffung von Lademöglichkeiten für Pedelecs sowie Umkleidemöglichkeiten und sanitären Anlagen mit Duschen erhöhen die Attraktivität deutlich.

Im Rahmen des EU-Förderprojektes Emissionsfreie Innenstadt werden während des dreijährigen Projektzeitraums mindestens 680 Fahrradbügel aufgestellt: 665 in der Innenstadt und 15 an der P+R-Anlage in Kley. Die Bügel in der City werden mit einem so großen Abstand aufgestellt, dass Fahrräder von beiden Seiten an den Bügel angelehnt werden können. In der Innenstadt entstehen so über 1300 Abstellplätze für Fahrräder. Im Rahmen dieses Projektes wurden auch fünf Standorte in der Dortmunder Innenstadt ermittelt, die sich für Radabstellanlagen in verschiedenen Größenordnungen eignen. Diese Standorte befinden sich am Friedensplatz, an der Olpe/Ecke Betenstraße, am Platz von Hiroshima und zwei auf dem Hansaplatz. Für diese Standorte wird in den kommenden Monaten eine Machbarkeitsstudie mit der Planung bis zur Entwurfsplanung vergeben. Dazu wird ebenfalls die Erarbeitung eines Gestaltungsleitfadens vergeben, damit eine einheitliche Gestaltung der Radabstellanlagen gewährleistet wird.

Alle Anlagen sollen überdacht werden. Je nach Zielgruppe des jeweiligen Standorts wird die Möglichkeit einer offenen oder geschlossenen Radabstellanlage geprüft.

Mit diesen Maßnahmen werden vor allem in der Innenstadt zahlreiche Möglichkeiten das Fahrrad abzustellen geschaffen. Allerdings befinden sich nicht alle Fahrradabstellplätze und Radabstellanlagen in unmittelbarer Nähe zu den städtischen Dienstgebäuden, wodurch sie voraussichtlich in vielen Fällen nicht als Langzeitabstellplätze von den Mitarbeiter*innen genutzt werden.

Mit der Möglichkeit zum Fahrradleasing für städtische Mitarbeiter*innen ist mit einem Anstieg der Fahrradnutzung für den Arbeitsweg zu rechnen. Damit einhergehen wird auch, dass die Forderung nach geeigneten Fahrradabstellanlagen, Umkleide- und Duschköglichkeiten sowie Ladestationen für Pedelecs wieder aufkommt.

Dies bedeutet erheblichen Nachholbedarf bei der Ausstattung der städtischen Dienstgebäude.

Betrieb gewerblicher Art:

Durch die Einführung eines Fahrradleasings bei der Arbeitgeberin Stadt Dortmund würde aller Voraussicht nach ein Betrieb gewerblicher Art (BgA) entstehen. Daraus folgt, dass die von den Beschäftigten einbehaltenen Leasingraten der Mindestbemessungsgrundlage der Umsatzsteuerpflicht unterliegen und im Gegenzug der Stadt Dortmund eine Vorsteuerabzugsberechtigung für die Eingangsleistungen zusteht. Trotz der bestehenden Vorsteuerabzugsberechtigung der Stadt Dortmund ändert sich die Höhe der Leasingrate für die Beschäftigten nicht, weil die Stadt Dortmund korrespondierend entsprechende Umsatzsteuerbeträge abführen muss. Es muss trotz der Entstehung eines BgA durch die Interessierten bei der Nutzung der entsprechenden Internetrechner der Fahrradleasinganbieter weiterhin „nicht vorsteuerabzugsberechtig“ angegeben werden!

Außerdem ergibt sich eine Ertragssteuerpflicht, welche voraussichtlich zur Zahlung von Kapitalertragsteuern (zzgl. Solidaritätszuschlag) führt. Es entsteht zusätzlicher Aufwand für die Abwicklung der entsprechenden Umsatzsteuervoranmeldungen, Umsatzsteuerjahreserklärungen sowie für die Körperschaftsteuererklärungen und Kapitalertragssteueranmeldungen. Für den BgA muss eine Gewinnermittlung erfolgen, je

nach Umsatzhöhe in Form einer Bilanzierung oder einer Einnahmeüberschussrechnung. Die mit dem BgA in Zusammenhang stehenden Erträge und Aufwendungen müssen mit den entsprechenden Steuerschlüsseln im SAP gebucht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die tatsächliche finanzielle Belastung durch Steuern von der Höhe der Umsätze durch das Leasing abhängig ist und daher noch nicht endgültig prognostiziert werden kann.

Mobilitätsmanagement:

In Anknüpfung an die ökologische Neuausrichtung des kommunalen Fuhrparks und die sukzessive Umstellung der dienstlichen Mobilität der Mitarbeitenden auf emissionsfreie Mobilitätsvarianten verfolgt die Verwaltung bereits das Ziel, das bestehende dienstliche Mobilitätsangebot durch die Bereitstellung von Fahrrädern, Pedelecs und E-Cargobikes weiter zu ergänzen. Hiermit soll den Mitarbeitenden zum einen die Möglichkeit eröffnet und für sie zum anderen der Anreiz geschaffen werden, zukünftig alle Dienstgänge und Dienstreisen durch deutlich umweltfreundlichere Mobilitätsangebote, vorzugsweise lokal emissionsfrei, vorzunehmen und diese, sofern möglich, intermodal, d.h. durch Kombination verschiedener Verkehrsmittel, zu gestalten.

Die Bereitstellung von Fahrrädern birgt dabei sowohl für die Stadtverwaltung, als auch für die Mitarbeitenden gleich mehrere Vorteile. Während man besonders bei kurzen Strecken mit dem Pkw im Bereich der Innenstadt länger unterwegs ist als mit dem Rad, entfällt gleichzeitig die oftmals langwierige Parkplatzsuche. Zudem fördert das Fahrradfahren einerseits die Gesundheit der Fahrenden und entlastet andererseits das lokale Klima durch die Reduktion des lokalen Luftschadstoffausstoßes durch den Pkw-Verkehr.

Die Bereitstellung der Fahrräder erfolgt in der Regel für einen größeren Nutzer-Pool. Daher wird bei der Beschaffung der Räder darauf geachtet, dass diese auf der einen Seite den städtischen Standards entsprechen und auf der anderen Seite insbesondere aufgrund ihrer Ausstattung und Rahmenhöhe für den betreffenden Nutzerkreis geeignet sind. Infolge der zu erwartenden Vielfältigkeit der Modelle im Rahmen des JobRad-Leasings sowie der nicht planbaren Anzahl, als auch des unklaren zeitlichen Zuflusses von Rädern aus Störfällen kann eine Integration dieser Räder in den Bestand des Mobilitätszentrums nicht erfolgen.

Fazit:

Das Fahrradleasing ist ein im öffentlichen Bewusstsein sehr positiv besetztes Thema, welches mit Vorteilen für die Gesundheit der Beschäftigten, für das Klima und somit auch für den Arbeitgeber (es wird angenommen, dass Rad fahrende Beschäftigte weniger krank sind) verbunden wird. Es hat auch Nachteile, die in der Begründung weiter oben bereits dargestellt wurden.

Von Beschäftigten der Stadtverwaltung Dortmund wurde an verschiedenen Stellen bereits nachgefragt, wann die Stadt Dortmund das Fahrradleasing anbieten werde. Konkrete Zahlen zu voraussichtlich abzuschließenden Verträgen liegen zwar nicht vor, doch das Interesse in der Belegschaft ist erkennbar vorhanden. Für die entsprechenden Berechnungen wurde eine Inanspruchnahme durch 5% der Beschäftigten angenommen. In Informationsveranstaltungen zum Thema Fahrradleasing wird teilweise von 5 – 10 % oder 10 % ausgegangen. Für diese Vorlage wurde eine vorsichtige Berechnung gewählt. Tendenziell wird die

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für die Arbeitgeberin Stadt Dortmund positiver, je mehr Bedienstete am Fahrradleasing teilnehmen.

Anzunehmen ist zudem, dass die oben bereits erwähnten Verluste, die sich aus dem Fahrradleasing für die spätere Rente der Nutzenden ergeben, in der persönlichen Betrachtung und Bewertung der Interessent*innen eine geringe Rolle spielen. Sie sind pro Monat des Rentenbezugs gering und liegen zudem häufig weit in der Zukunft.

Im Sinne der am Fahrradleasing interessierten Beschäftigten der Stadt Dortmund und zur Steigerung der Attraktivität der Stadt Dortmund als Arbeitgeberin sowie nicht zuletzt aus Nachhaltigkeitsgründen soll das Fahrradleasing bei der Stadt Dortmund eingeführt werden.

Wie geht es weiter?

Nach dem Beschluss über die Einführung des Fahrradleasings gibt die Verwaltung im entsprechenden Einführungsprojekt die Gremienvorlage zur nötigen Ausschreibung in die zuständigen Gremien und führt im Anschluss die Ausschreibung durch. Nach Auftragsvergabe erfolgt die oben genannte Anrufungsauskunft zur Absicherung der steuerlichen Vorteilhaftigkeit des Fahrradleasings. Der entsprechende Rahmenvertrag mit dem Dienstleistungsunternehmen wird abgeschlossen.

Es wird eine Dienstvereinbarung erstellt, in der die nötigen Regelungen zu den Rechten und Pflichten der Beschäftigten und der Arbeitgeberin geregelt sind. Hierauf hat der zu schließende Rahmenvertrag ggf. bereits Auswirkungen. Die entsprechende Mitbestimmung der Personalvertretungsgremien wird durchgeführt.

Sodann können die Beschäftigten ihre Wunschräder bei den Partnerhändlern auswählen. Die Stadt und die Beschäftigten schließen darüber die Entgeltumwandlungs- und Überlassungsvereinbarungen ab.

Ein genaues Startdatum für den Abschluss Überlassungs- und Entgeltumwandlungsvereinbarungen und damit für die Nutzung von geleasteten Fahrrädern durch die Beschäftigten der Stadt Dortmund kann noch nicht genannt werden. Nach dem Beschluss über die Einführung des Fahrradleasings wird die Verwaltung zeitnah mit dem Einführungsprojekt starten und die Beschäftigten über den Fortgang des Projektes informieren.

Zuständigkeit

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 41 Abs. 1 lit. t) GO NRW in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Dortmund.